



● Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Bötzingen (L114/L116)

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte vom 10.02.2022

Durch Änderungsbeschluss Nr. 3 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde-, werden folgende Flurstücke in das Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Bötzingen (L 114 / L 116)** einbezogen:

Von der Gemeinde Bötzingen Gemarkung Bötzingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Grundstücke Flst. Nr. 12893 und 12894.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz Freiburg anzumelden. (Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg i. Br. oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3310) eingesehen werden.